

Stipendien für Erwachsene

Kanton soll Berufstätige bei der Weiterbildung finanziell entlasten.

bz-Zeitung für die Region Basel, 4.3.2023

Laura Ferrari

«Wenn man heute eine Weiterbildung machen will und über ein geringes Einkommen verfügt, dann verschuldet man sich», sagt Sandra Bothe, GLP-Grossrätin. Für Ausbildungen gebe es Stipendien, dies fehle bei den Weiterbildungsmöglichkeiten im Kanton Basel-Stadt. Um das zu ändern, hat sie im kantonalen Parlament nun eine Motion eingereicht. Der Vorstoss von Bothe stösst im Grossen Rat auf Zustimmung und wurde von Mitgliedern aus allen Fraktionen unterzeichnet.

Als Beispiel nimmt Bothe den Kanton Genf, der mit Weiterbildungsgutscheinen ein «Anreizsystem geschaffen hat, das effektiv und zielorientiert den Bedarf der Berufstätigen individuell unterstützt». Das heisst, man kann beim Kanton einen Antrag für eine Weiterbildung stellen und je nach Einkommen wird die Höhe des Unterstützungsbeitrags gesprochen. Ein ähnliches Verfahren soll mittels Vorstoss im Kanton Basel-Stadt geprüft werden, fin-

det die Grossrätin. Sie hat bereits im Jahr 2021 einen Anzug zum Thema Weiterbildungsmöglichkeiten eingereicht, dieser wurde im Januar vom Regierungsrat beantwortet.

«Da die Antwort aber an dem vorbeigegangen ist, was ich wissen wollte, habe ich eine Motion formuliert», sagt Bothe. Mit dem neuen Vorstoss erhöht sie den Druck und erteilt dem Regierungsrat einen Auftrag.

Einkommensabhängig und Fokus auf Lehrabgehende

Zu ihren Forderungen gehört, dass sich die finanziellen Beiträge nach Einkommen und Vermögen richten sollen und der Zugang zu diesen niederschwellig gestaltet sein muss, wie beispielsweise in Form von Gutscheinen.

Zusätzlich fordert Bothe, dass der Fokus auf Lehrabgänger und Lehrabgängerinnen gerichtet wird, denn diese würden direkt nach der Lehre über einen tiefen Lohn verfügen und hätten praktisch keine Chance auf eine Weiterbildung. Auf Gesetzesebene wurde bisher lediglich

eine Regelung der Ausbildungsbeiträge vorgenommen, nicht aber für Weiterbildungsbeiträge. In seiner Antwort auf Bothes ersten Anlauf bestätigt der Regierungsrat, dass auf kantonaler Ebene derzeit eine gesetzliche Vorgabe für die Förderung der Weiterbildung fehle.

Die Regierung steht einem Gutscheinsystem jedoch kritisch gegenüber, da sich bei einem solchen oft ein «Mitnahmeeffekt» einstellt, also dass Gutscheine häufig durch jene genutzt werden, die sich ohnehin zum Besuch eines Kurses entschieden haben und über genügend Einkommen verfügen. Dazu sagt Bothe: «Ein solcher Effekt würde sich einstellen, wenn man Steuerabzüge fordern würde.»

Deshalb gehe es in ihrem Vorstoss darum, ein einkommensabhängiges Anreizsystem zu schaffen, sagt Bothe. Dadurch würden die Anspruchsgruppen definiert und durch die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung die Eigeninitiative auf eine Weiterbildung gesteigert werden.